

2

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr.2 C der Stadt Dietzenbach

Die Stadt Dietzenbach strebt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.2 C keine bebauungsmäßige Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr.2 A an, sondern weist eine eindeutige rechtliche Festsetzung bisher nicht festgesetzter Einzelfragen in Bezug auf die Erschließung und Kfz-Einstellplätze für das bereits gebaute Wohngebäude auf dem Grundstück, Flur 18, Flurstück Nr. 307/2 aus.

Zugleich ergibt sich die Notwendigkeit zum Bau mehrerer Garagen auf dem Flurstück Nr.310/5 für die Grundstückseigentümer der benachbarten Reihenhäuser.

Für den Magistrat der Stadt
Dietzenbach
gez.Kocks
Bürgermeister

Dietzenbach, den 9.11.1971
Planungsamt We/b.